

Betriebliche Eigenkontrollen

Nach § 7 der nationalen Fischseuchenverordnung haben Betreiber von genehmigungspflichtigen Aquakulturbetrieben betriebliche Eigenkontrollen nach den Vorgaben der Aquakultur-Richtlinie 2006/88/EG durch mit der Gesundheit von Wassertieren befasste „Qualifizierte Dienste“ durchführen zu lassen. Die Tierärzte des Fischgesundheitsdienstes haben die geforderte Qualifizierung und sind zur Durchführung dieser Kontrollen berechtigt.



Gesunde Fische durch regelmäßige Kontrolle

Die Pflicht der Eigenkontrolle besteht grundsätzlich bei jeglicher Abgabe von Satzfishen, auch bei geringen Mengen. Der Betreiber einer genehmigten Fischzucht muss eigenverantwortlich einen anerkannten Qualifizierten Dienst zur Durchführung der Kontrollen beauftragen, welche eine von der Veterinärbehörde festgesetzte Anzahl jährlicher Begehungen der Teichanlage umfasst, bei denen der Gesundheitszustand des Bestandes insbesondere auf Vorliegen von anzeigepflichtigen Fischseuchen beurteilt wird.

Der Fischgesundheitsdienst bietet neben den für die Eigenkontrolle geforderten gesetzlichen Vorgaben im Rahmen von diversen geförderten Projekten zusätzliche wertvolle Leistungen für interessierte Teichwirte an.

Betreuungsverträge

Ziel einer Betreuung durch den FGD ist die Verbesserung und Sicherung der Fisch-gesundheit und von Hygienemaßnahmen sowie die dauerhafte Eliminierung bestimmter Fischseuchen in bayerischen Fischzucht-betrieben. Dies erfolgt im Rahmen regelmäßiger Betriebsbesuche mit Beratung zur Krankheits-prophylaxe und zu Hygienemaßnahmen. Falls notwendig, werden Therapiemaßnahmen eingeleitet. Klinische Untersuchungen und Probenahmen erfolgen entsprechend den amtlichen Vorgaben und falls gewünscht mit dem Ziel einer Zulassung durch die EU als seuchenfrei anerkannter Betrieb.

Vertraglich betreute Betriebe erhalten ein Gesundheitszertifikat, welches die Freiheit von anzeigepflichtigen Fischkrankheiten attestiert. Der Fischzüchter kann dieses Zertifikat zur Information seiner Kunden nutzen. Die Tätigkeiten im Rahmen einer Betreuung durch den FGD decken die Anforderungen der Eigenkontrolle bereits ab.

Ansprechpartner bei Verdacht auf eine Fischseuche / Fachliche Beratung

Der Fischgesundheitsdienst Bayern arbeitet eng mit den örtlichen Veterinärbehörden zusammen und steht für die Diagnostik sowie für die fachliche Beratung zur Sanierung im Falle eines Seuchenausbruchs zur Verfügung.

Projekt-tätigkeit des FGD

Fische sind noch mehr als Stalltiere von ihrem Lebensraum abhängig. Zur Gesunderhaltung erfordert dies in vielen Fällen gezielte Wasseranalysen direkt am Gewässer oder weiterführend im Labor. Im Rahmen seiner Projekte bietet der FGD ausführliche Beratungen vor Ort, kombiniert mit fischdiagnostischen und wasseranalytischen Labordienstleistungen.

In Zusammenarbeit mit der Bayerischen Fischerei wird durch Monitoringprogramme die Verbreitung bestimmter, in den Fokus gerückter Fischkrankheiten in den bayerischen Nutzfischbeständen und in den freien Gewässern untersucht.



Die Leitsymptome der anzeigepflichtigen VHS sind Glotzaugen und Blutungen im Filet.

Beispiele der letzten Jahre sind Untersuchungen zum Vorkommen des Aal-Herpes-Virus, des Koi-Herpes-Virus, der Proliferativen Nierenerkrankung (PKD) der Salmoniden sowie der Viralen Hämorrhagischen Septikämie (VHS).

Leistungsangebot

- Diagnostik und Behandlung von Fischkrankheiten
- Fischseuchenbekämpfung und Betriebssanierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden
- Beratung zur Betriebshygiene (inkl. Schlachtraum und Hofladen)
- Betriebszulassung nach den EU-Richtlinien (2006/88/EG) als seuchenfreier Betrieb
- Fischereibiologische Wasseranalysen, Rückstandsuntersuchungen im Wasser und Teichschlamm
- Lebensmittelchemische Untersuchungen (z.B. Salmonellen, Listerien, Enterobakterien in Fischprodukten, Rückstandsuntersuchungen von Malachitgrün, Schwermetallen und Antibiotika)
- Gewässerbeurteilung und Beratung zu gewässeradäquaten Besitzmaßnahmen
- Fortbildungsveranstaltungen für Teichwirte, Gewässerwarte und Interessenten für den Qualifizierten Dienst

Kontaktadressen:

Zentrale des FGD in Grub bei München:

Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.
Fachabteilung Fischgesundheitsdienst

Senator-Gerauer-Str. 23
85586 Poing

Dr. Peter Scheinert
Fachabteilungsleiter

Fachtierarzt für Fische
Tel.: 089/9091-238

Dr. Peter Steinbauer
Fachtierarzt für Fische

Tel.: 089/9091-261
FGD Sekretariat

Tel.: 089/9091-262
Fax: 089/9091-388

Sprechstelle des FGD in
Oberpfalz/Oberfranken:

Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.
Fachabteilung Fischgesundheitsdienst
Geschäftsstelle Almesbach

TA Bernhard Feneis

Baumannplatz 1
92637 Weiden
Tel.: 0961/380747
Fax: 0961/380748

Sprechstelle des FGD in
Mittelfranken/Unterfranken:

Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.
Fachabteilung Fischgesundheitsdienst
Geschäftsstelle Nürnberg

TA Johannes Bachmann

c/o Haus der Fischerei
Maiacher Str. 60 d
90441 Nürnberg
Tel.: 0911/4807312
Fax: 0911/94181438

Copyright © TGD Bayern e. V. 2016

Fische



Gesunde Fische durch qualifizierte Eigenkontrollen nach § 7 FSVO und fachlich kompetente Betreuung



**Der bayerische
Fischgesundheitsdienst
informiert**